

**Kriterien für die Vergabe des Ehrenamtspreises im Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
(Neuerungen sind fett markiert)**

- Das Vorschlagsrecht haben die im Stadtbezirksrat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretenden sowie alle Bürger*innen aus dem Stadtbezirk Misburg-Anderten. Dabei sind Name, Anschrift und die weiteren Kontaktdaten wie Mailadresse und Telefonnummer zu nennen und das besondere Engagement für den Stadtbezirk Misburg-Anderten hervorzuheben.
- **Amtierende Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind von der Vergabe des Ehrenamtspreises ausgeschlossen.**
- Über die Vergabe entscheidet der Stadtbezirksrat Misburg-Anderten nach Ablauf der Bewerbungsfrist unter den eingereichten Vorschlägen in nichtöffentlicher Sitzung mit Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl.
- Der Stadtbezirksrat Misburg-Anderten behält sich vor, das Preisgeld auf höchstens zwei Initiativen aufzuteilen.
- Der mit 1000 € dotierte Preis wird während einer öffentlichen Sitzung durch den Bezirksbürgermeister gemeinsam mit einer Urkunde ausgehändigt.
- Ist bis zum Ende der Laufzeit nur ein Vorschlag gemacht worden, behält sich der Stadtbezirksrat vor, die Vorschlagsfrist einmalig um drei Monate zu verlängern. Die Verlängerung wird -wie die erste Ausschreibung- im Internet, im „wochenspiegel“ und -wenn möglich- in den Stadtanzeigern Süd und Ost und über die Stadtteilgesprächsrundenverteiler veröffentlicht.
- Ist nur ein Vorschlag gemacht, behält sich der Stadtbezirksrat vor, die auszulobende Summe auf 500 € zu reduzieren.

Hannover, im März 2025